

clubzeitung

Deutscher Unterwasser-Club Goch 1974 e.V.



In dieser Clubzeitung die neue
VEREINSSATZUNG
zum Herausnehmen und Aufbewahren



Ausgabe 2-2022

Inhalt

Weihnachtsgruß	3
Oman	5
Angaga- Malediven	10
Informationen zur Taugtauchlichkeit	14
Vereinsatzung	15
Vereinslogo	23
Neuer Kindertauchlehrer	24
HLW-Tag	26
Neue Kontaktdaten	30
Neue App des TSV NRW	31
Unnützes Taucherwissen	32
Termine 2023	36

Impressum

Herausgeber	DUC Goch 1974 e.V. Braunschweigstraße 5, 47574 Goch
Redaktion:	Jürgen Kranz
Textbeiträge:	So nicht anders gekennzeichnet: Jürgen Kranz (jk). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.
Mitarbeit:	Friederike Kranz (Grundlayout), Peter Simon, VDST, TSV NRW, Sporttauchverein Hückelhoven
Fotos:	Jochen Gommers, Georg Lindbüchl, Jürgen Kranz, Dieter Küsters, Carsten van Schrick, Peter Simon, Lars Jenster, Marion Heller, Sporttauchverein Hückelhoven
Titelbild:	Carsten van Schrick, Schildkröte im Roten Meer
Layout/Druck:	völker druck Goch

Die *clubzeitung* wird zweimal jährlich für die Mitglieder sowie Freunde und Gönner des DUC Goch publiziert. Die nächste Ausgabe erscheint im Mai 2023.

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2023



... wünschen wir
unseren Mitgliedern, ihren Familien sowie
unseren Freunden und Gönnern.

Der Vorstand des
DUC Goch 1974 e.V.



Auto van Aal OHG

Ihr zuverlässiger
Partner seit 50 Jahren

Neuwagen | Gebrauchtwagen
Werkstatt | Ersatzteile | Zubehör

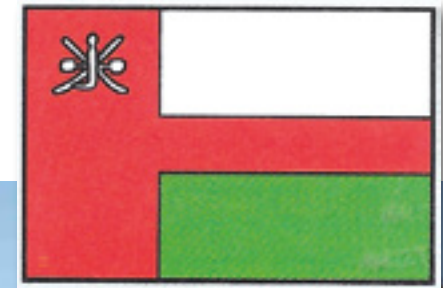
Boschstraße 24 | 47574 Goch
Tel.: 02823-29017
www.autovanaal.de



Tauchen im Sultanat Oman

„Falls Du Dich nach Osten hin ver-
tauchst, sind es 2000 Kilometer bis
nach Indien, falls nach Süden sind
es nur 800 Kilometer bis Somalia“.
Im Süden des Omans hat man das
Gefühl ganz weit weg von Europa zu
sein. Wie weit weg zeigt sich schon
bei der Anreise: Über einen der Hubs
in Arabien – sei es Doha, Dubai oder
Muscat – geht es dann weiter nach
Salalah. Dass eine Warteschlange am
Gate für einen Flug nach Bagdad
deutlich länger ist, mag das Gefühl
noch unterstreichen.

Nach der Ankunft in Salalah folgt
noch ein einstündiger Transfer zum
Hotel und nach 20 Stunden Anreise
ist man endlich angekommen. Doch
welche Bewandnis hat der kleine
Pfeil an der Decke, der in Richtung
der Zimmerecke weist? Der Kompass
hilft weiter: Der Pfeil zeigt nach
Nordnordwest – also nach Mekka.



Ein Absacker, um den Jet-Lag anzugehen? Zum Abendessen wird wie üblich Bier und Wein gereicht – ein Cocktail als „Nachtisch“ gibt es allerdings nicht. Hierfür steht die Bar zur Verfügung; diese ist – aus welchen Gründen auch immer – noch oder schon geschlossen. Landestypisch wird Alkohol sehr behutsam und reguliert ausgegeben. Neben dem schon erwähnten Pfeil und einem Pilgerkanal im Hotel-TV sind dies die einzigen Anzeichen, dass man sich in einem islamischen Fürstentum aufhält.

Der erste Tauchtag. Rein in das Boot und mit insgesamt vier Gästen und drei Mann Besatzung ab in das Arabische Meer. Plötzlich freudige Aufregung beim Bootsführer: Delphine in Sicht! Nicht nur ein paar sondern

eine ganze Menge – vielleicht 80 oder 100! In guter Stimmung nutzen diese die Bugwelle zum spielerischen Untertauchen und springen meterhoch in die Luft. Da kann der erste Tauchgang ja nur gut werden! Unter Wasser der zweite Teil der großen Tierschau: Die Welt ist dort vielfältig, was sowohl die Menge der unterschiedlichen Arten als auch deren Anzahl betrifft. Ist bei einem Tauchgang weder ein Oktopus noch eine Schildkröte zu sehen, ist es dem Guide fast peinlich, dass so wenig „los“ ist.

Speziell die Schildkröten hinterlassen einen Eindruck von behäbiger Gelassenheit. Taucher scheinen für diese nicht ungewohnt – man ist fast versucht, folgende Gedankengänge in deren Kopf hineinzuinterprieren:



„Hm – was ist denn das? Ach, ein Taucher. Der hat was im Mund. Also kann der mich nicht fressen. Somit keine Gefahr. Ich kann den auch nicht fressen. Also uninteressant. Die Luftblasen nerven mich aber. Ich verschwinde dann mal langsam.“ Und mit einer gemächlichen Bewegung der linken und anschließend der rechten Vorderflosse schwebt das Tier davon.

Viele Arten und viele Fische bedeutet viele Nährstoffe im Wasser und damit nur mäßige Sichtweiten von meist etwa 20-30 m, die im Extremfall bis zu weniger Meter abnehmen können. Also nichts, was einen Goch 3 erfahrenen Taucher ernsthaft in Verlegenheit bringen könnte ...

Neben dem Reichtum an Leben beeindruckt auch die Unterwasserlandschaft. Die Tauchplätze sind eher flach (bis etwa 25 m) und auf Sandgrund, doch mit vielen großen und kleinen Felsen übersät, die einen zum Vertauchen gerade zu einladen. Wie gut, dass alle Tauchgänge geführt sind.

Als an diesem Tage einziger Gast auf dem Boot bietet der Guide als Tauchgang 2 einen „Exploration Dive“ an. Also Anker gesetzt und ab nach unten: zwei riesige Lungen, zwei Schildkröten, eine riesige Muräne, macht mit den zwei Oktopussen, Sepien und einem Schwarm Barakudas auch für den Oman eine gute Ausbeute.

Am letzten Tauchtag grüßte wieder eine Delphinschule das Boot bei der Ausfahrt. Ob die Delphine sich verabschieden wollen? Dann gilt es die Ausrüstung zu versorgen und den Stickstoff abzuatmen – wie gut dass die trockene Wüstenluft alles so gut austrocknet, denn mit 25 kg Freigepäck bleibt nur wenig Spielraum für unnötiges Gewicht.

Um 01:00 in der Früh Start zum Flughafen nach Salalah, von dort aus via Doha nach Frankfurt und nach 20 Stunden Reisezeit wieder zurück an den Niederrhein.

Fazit: Der Süden des Omans ist ein faszinierendes Reiseziel. Wer etwas flachere, entspannte Tauchgänge mit sehr viel Leben unter Wasser zu schätzen weiß und danach ohne Deko-Bier auskommt, wird hier auf seine Kosten kommen. Freundlichkeit und arabische Gastfreundschaft wird im Oman groß geschrieben, sodass man mit einem Lächeln und ein wenig Englisch alle Problemchen lösen kann.

Text: Peter Simon
Fotos: Simon/Kranz



BEEINDRUCKEND. EXKLUSIV. GREIFBAR.
DRUCKIDEEN. powered by  völker druck
kreative printideen

KARTEN FÜR IHREN PERSÖNLICHEN ANLASS



Geburtstag



Event



Hochzeit



Geburt



Danksagung

Lassen Sie sich inspirieren und gestalten Sie Ihre persönliche DRUCKIDEEN.-Karte online

www.druck-ideen.de

Angaga – Malediven

Der weiße Korallensand ist vom Blau des Indischen Ozeans eingerahmt, grüne Palmenwedel grenzen zum ebenfalls blauen Himmel ab. Auf Angaga im Süden des Ari-Atolls der Malediven lässt es sich als tauchende Urlauber trefflich aushalten, zumal die Strand- oder Wasserbungalows die Ansprüche verwöhnter Urlauberherzen zufrieden stellen. Im Restaurant mit Meerblick wird eine Mixtur aus europäischer und asiatischer Küche in Buffetform serviert. Zwei Bars sowie Coffeeshop, ein Wassersport-Zentrum und Wellnessangebote im inseleigenen Spa gehören zum möglichen Verwöhnprogramm. Das Verwöhnen geht unter Wasser weiter. Die mehrfach ausgezeichnete

Tauchbasis stand jahrelang unter der Leitung unseres Vereinsmitglieds Jochen Gommers. Jochens hoher Standard wird unter neuer deutscher Leitung fortgeführt. Die Basis bietet umfangreichen Service. Nitrox wird kostenfrei angeboten. Selbstständiges Tauchen im Buddy System unter Beachtung der auf den Malediven geltenden 30 Meter Tiefengrenze ist bei ausreichender Erfahrung kein Problem. Von der Insel fahren Dhonis verschiedene Tauchplätze am Außenriff sowohl im Osten als auch im Westen als Halbtagestouren an. Je nach Ziel werden auch Tagesausfahrten angeboten. Tauchen an Thilas und in den strömungsreichen Kanälen der

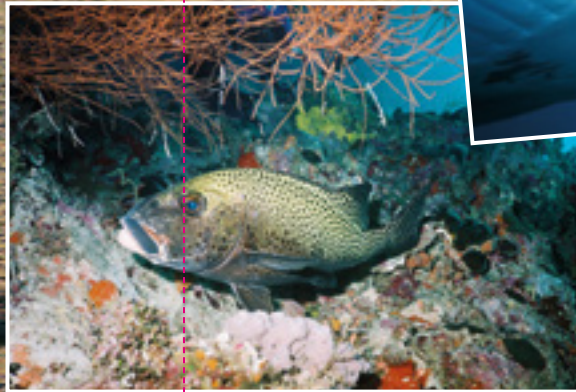
Außenriffe ist möglich. Viele attraktive Tauchplätze werden so erreicht. Neben der überall anzutreffenden Fischpopulation sind die jahreszeitlich bedingten Begegnungen mit Mantas oder die auf Tagestouren ganzjährig möglichen Sichtungen von Walhaien an der Südspitze des Ari-Atolls Höhepunkte. Bunte Weichkorallen, Nacktschnecken in allen Farbschattierungen, Napoleon- und Anglerfische sowie Schildkröten sind regelmäßige Begleitungen bei Tauchgängen. Eine Artenvielfalt von klein bis groß! Die früher vorhandene Haipopulation scheint jedoch abgenommen zu haben. Hier macht sich bemerkbar, dass das Bewusstsein zur Umsetzung des Umweltschutzes und die praktische Überwachung diverser Schutzregeln vor Ort wohl noch steigerungsfähig sind. Wie sich zunehmende Umwelteinflüsse auf die nur rund einen Meter aus dem Ozean

herausragende Koralleninsel und insbesondere ihr Hausriff sowie umgebende Riffe im Inneren des Atolls auswirken können, zeigt die vor Jahren eingetretene starke Erwärmung des Meeresswassers. Die Folgen der dadurch eingetretenen Korallenbleiche sind bis heute sichtbar. Urlauber sollten sich auch bewusst sein, dass westliche Standards der Müllvermeidung und -entsorgung nicht mit unseren Ansprüchen zu vergleichen sind. A-pro-Pos westlicher Standard und Erwartungen an den Urlaub: der einerseits perfekte Tauch- und Verwöhnurlaub erzeugt mindestens mittelbar Umweltprobleme.





Angaga – Malediven



Tauchtauglichkeit

Angepasste Untersuchungsintervalle

Um herauszufinden, ob Schnorcheln und Tauchen ‚medizinisch sicher‘ ist, und natürlich, um Tauchunfällen vorzubeugen, werden regelmäßige medizinische Kontrollen empfohlen: die tauchsportärztliche Untersuchung (TSU) oder auch Tauchtauglichkeitsuntersuchung (TTU) genannt.

Der Untersuchungsintervall für eine tauchsportärztliche Untersuchung ist dabei immer abhängig vom Lebensalter. Die Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM e.V.) hat gemeinsam mit den VDST-Ärzten diese Intervalle überarbeitet. Ab sofort wird die tauchsportärztliche Untersuchung in folgenden Intervallen empfohlen:

- Jährlich bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- Spätestens alle 3 Jahre bis zum vollendeten 39. Lebensjahr
- Jährlich ab dem 40. Lebensjahr

Diese Empfehlung ist die maximale Zeit zwischen den Untersuchungen. Die Taucherärztin oder der Taucherarzt entscheiden anhand der Konstitution des zu Untersuchenden, ob gegebenenfalls auch vor Ablauf dieses maximalen Zeitraums eine Untersuchung angezeigt ist. Zudem sollte bei chronischen Erkrankungen oder Behinderungen die Tauchtauglichkeit individuell durch erfahrene Taucherärzte beurteilt werden.



Deutscher Unterwasser-Club Goch 1974 e.V.



herausnehmen & aufbewahren

Vereinsatzung

Vereinssatzung des Deutschen Unterwasser-Clubs Goch 1974 e.V.

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Deutscher Unterwasser-Club Goch 1974 e.V. (DUC Goch 1974 e.V.) und hat seinen Sitz in Goch. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kleve unter der Nummer 501 eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 (AO 1977), und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports.

Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V., dem Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen, dem VDST e.V. sowie dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften an.

Der Zweck des Vereins ist die Pflege, die Ausübung und die Förderung des Tauchsports und der sportlichen Jugendarbeit.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Förderung tauchsportlicher Übungen und Leistungen in den Bereichen des Freizeit- und Leistungssports,
- Förderung der allgemeinen, insbesondere der sportlichen Jugendpflege,
- Aus- und Fortbildung von Sporttauchern, Übungsleitern und Tauchlehrern,
- Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Tauchsportaktivitäten,
- Förderung von Natur- und Umweltschutz am und im Wasser.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel und alle Einnahmen (Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse und etwaige Gewinne) des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

Der Verein ist politisch, wirtschaftlich und konfessionell neutral.

Bei Auflösung des Vereins (siehe § 17) oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Goch, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Sports - insbesondere des Tauchsports - zu verwenden hat.

§ 3 Mitgliedschaft im LandesSportBund und im Verband Deutscher Sporttaucher

Der Verein ist Mitglied im LandesSportBund NRW und im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST e.V.) Er erkennt die Satzungen und Ordnungen dieser Verbände als für sich und seine Mitglieder verbindlich an.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden. Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung diese Satzung, sowie die geltenden Ordnungen des Vereins an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Der Verein besteht aus:

- Ehrenmitgliedern,
- folgenden aktiven Mitgliedern:
 - ordentliche Mitglieder,
 - jugendliche Mitglieder
- folgenden passiven Mitgliedern:
 - fördernde Mitglieder

Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste um den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder. Sie sind von Beitragszahlungen befreit.

Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jugendliche Mitglieder sind aktive Mitglieder, die am 1.1. des laufenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Fördernde (passive) Mitglieder sind Mitglieder, die sich selbst nicht sportlich betätigen, im Übrigen aber die Interessen des Vereins fördern.

§ 5 Stimmrecht, Wählbarkeit und sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

Ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie fördernde Mitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ab vollendetem 18. Lebensjahr. Bei der Wahl des Jugendleiters steht das Stimmrecht allen Mitgliedern des Vereins vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr zu.

Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung und der Jugendversammlung als Gäste teilnehmen.

Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Die aktiven Mitglieder haben das Recht, die vorhandenen Vereinsgeräte unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen zu benutzen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet:

- die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,
- das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln,
- den Beitrag rechtzeitig zu entrichten.

Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet:

- in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vereins die Unterwasserjagd zu unterlassen,
- ein ärztliches Tauchtauglichkeitszeugnis nach den Richtlinien des VDST e.V. beizubringen,
- beim Training und bei Tauchunternehmen des Vereins den Anordnungen der Ausbilder und eingeteilten Gruppenleiter Folge zu leisten.

§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Antragsteller hiergegen Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig.

Der Übertritt vom aktiven zum passiven Mitgliederstand oder umgekehrt muss dem Vorstand zum Jahresende mitgeteilt werden.

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Tod,
- durch Austritt,
- durch Ausschluss.

Der Austritt ist nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen zulässig und dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand kann den Austritt auch zu abweichenden Terminen zulassen.

Der Ausschluss erfolgt:

- wenn das Mitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Beitragszahlung drei Monate im Rückstand ist,
- wegen wiederholten Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen,
- wegen groben unsportlichen Verhaltens oder wegen Unkameradschaftlichkeit,

- bei grobem oder wiederholten Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins.
- wegen Schädigung der Interessen des internationalen Tauchsports oder einer tauchsportlichen Vereinigung,
- aus sonstigen Gründen, die gegen die Vereinsdisziplin verstoßen.

Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Gegen den Ausschluss kann der Betroffene Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig.

§ 7 Aufnahmegebühr und Beitrag

Aufnahmegebühr und Beitrag werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Vorstand kann Ausnahmen gewähren, Beiträge stunden oder diese unter sozialen Gesichtspunkten im Einzelfall anderweitig regeln.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und gelten für ein Kalenderjahr.

Bei Aufnahme in den Verein verpflichtet sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft, am SEPA-Bankeinzugsverfahren für die Aufnahmegebühr sowie Beiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt mit dem Aufnahmeantrag in der Anlage „Einzugsermächtigung“.

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Neu eintretende Mitglieder haben erst dann die vollen Mitgliedsrechte, wenn die Aufnahmegebühr und der Beitrag bezahlt sind.

Bei Austritt aus dem Club ist für das laufende Jahr der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) ist einmal jährlich, möglichst im ersten Vierteljahr, durch den Vorstand zu laden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es

- a) der Vorstand beschließt oder
- b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.

Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich einzuladen. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit durch Abstimmung bejaht wird.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, sofern die Satzung nicht andere Mehrheiten fordert. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Die Durchführung der Mitgliederversammlung regelt eine Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§ 10 Ordnungen und Jugendordnung

Der Verein kann sich Ordnungen (z. B. Geschäftsordnung, Beitragsordnung, Finanzordnung, Ehrenordnung, u.a.) geben. Ordnungen (mit Ausnahme der Jugendordnung) werden von der Mitgliederversammlung erlassen. Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Die Jugend verwaltet sich selbst. Ihre Organe sind:

- der Jugendausschuss,
- die Jugendversammlung.

Die Jugend gibt sich eine Jugendordnung, die der Vereinssatzung entspricht und von der Mitgliederversammlung zu genehmigen ist.

Der Jugendleiter wird in einer gesondert einberufenen Versammlung von der Jugend des Vereins gewählt (§ 5 der Satzung). Die Einberufung geschieht in entsprechender Anwendung der Einberufungsvorschriften der Mitgliederversammlung (§ 9 der Satzung). Die Wahl des Jugendleiters bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Ausbildungsleiter,
- dem Gerätewart,
- dem Kassierer,

- dem Schriftführer,
- dem Jugendleiter.

Vorstand i.S. des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins darf der stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des Vorsitzenden ausüben.

Der Vorstand leitet den Verein. Seine Sitzungen werden von dem Vorsitzenden geleitet. Er tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei Mitglieder des Vorstandes es beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder (einschließlich Vorsitzendem oder seinem Stellvertreter) anwesend sind. Bei Abstimmungen hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters. Bei Ausscheiden eines seiner Mitglieder ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

Die Mitglieder des Vorstandes können für ihre Vorstandstätigkeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des Freibetrags gemäß § 3 Nr. 26 a Einkommensteuergesetz erhalten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Haushaltslage des Vereins sowie die Bestimmungen des § 2 sind zu beachten.

Der Vorstand kann bei Bedarf für Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder vom Vorstand berufen werden.

§ 12 Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes, der Ausschüsse und der Jugendversammlung ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter bzw. Vorstandsvorsitzenden / -Stellvertreter und dem Protokollführer / Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Die Kassenprüfer werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Kassenprüfung

Die Kasse wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwartes.

§ 15 Satzungsänderungen

Die Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einladung ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen in der Tagesordnung bekanntzugeben. Satzungsänderungen bedürfen der Stimmenmehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

§ 16 Haftungsausschluss

Der Verein schließt für sich, seine Organe und seine Mitglieder jede Haftung aus, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

§ 17 Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.

- Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
- der Vorstand mit einer Mehrheit von Dreivierteln seiner Mitglieder beschlossen hat oder
 - von Zweidritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.

Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.

Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.

Das Restvermögen soll treuhänderisch durch die Stadt Goch verwaltet werden. Näheres regelt § 2 der Satzung.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 25. März 2022 genehmigt.

Vereinslogo

Unser DUC-Taucher ist seit mehreren Jahrzehnten ein Erkennungsmerkmal für unseren Verein. Als Aufkleber ist er auf Autos, Drucklufttauchgeräten, Rödelkisten und sonst noch wo zu sehen. T-Shirts, Polohemden und Sweat-Shirts mit aufgesticktem DUC-Symbol tragen viele Mitglieder. Die Firma Bernd Böving, jetzt in Uedem ansässig, führt seit vielen Jahren die Bestickungen in hoher Qualität durch. Unsere DUC-ler/innen können dort den Taucher in allen möglichen Farben und Größen auf ihren Kleidungsstücken anbringen lassen. Nur der Taucher, mit „DUC Goch“-Schriftzug sowie mit Namen – alles ist machbar. Die Kosten variieren nach Größe und Umfang der Arbeiten. Ein DUC Taucher in „einfach“ (siehe Foto) kostete bei Redaktionsschluss acht Euro.



Kindertauchlehrer im DUC

Seit einigen Jahren hat sich im Verband Deutscher Sporttaucher mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass Tauchlehrer und Trainer mit der Berechtigung zur Ausbildung von Sporttauchern nicht auch zwingend das nötige Rüstzeug mitbringen, um Kinder im Tauchsport auszubilden. Oder dass die Ausbildungsinhalte der regulären Tauchlehrerausbildungen die Besonderheiten des Tauchens mit Kindern nur unzureichend abdecken. Konsequenz: ab 2021 muss sich jeder neue Tauchlehrer nochmal weiterbilden, falls er auch Kinder bis 14 Jahre im Sporttauchen ausbilden möchte.

Im Landesverband NRW waren in diesem Jahr zwei dieser Fortbildungen angesetzt. Unter der Leitung von Dr. Eva Selic vom Landesverband NRW und Matthias Ewen, Tauchlehrer im Sporttauchverein Hückelhoven, wurden thematisch die Lücken zwischen der normalen Tauchlehrerausbildung und einem auf die Besonderheiten des Tauchens mit Kindern geschultem Ausbilder ergänzt. Abgedeckt wurde dabei ein breites Themengebiet von Recht über Medizin bis hin zum Ausbildungsprogramm für Kinder und Jugendliche im VDST. Themen wie Verantwortung, Sicherheit und Unfallvorbeugung sowie die Sensi-



bilisierung der Trainer und Ausbilder in der Thematik der Prävention sexueller Gewalt wurden umfassend geschult.

Höhepunkt und Kern des Kurses war die praktische Ausbildung im Schwimmbad. Hier wurden kleine Gruppen aus einem Ausbilder, zwei Teilnehmern und einem Kind als Übungspartner gebildet. Die Herausforderung für die angehenden Kinder-TL bestand dann darin, sich in kurzer Zeit ein Bild vom Ausbildungsstand eines unbekanntem jugendlichen Kursteilnehmers zu machen und dann zielgruppenorientiert einen Ausbildungsabschnitt real durchzuführen. Mit Unterstützung aller Beteiligten, von den Ausbildern über die Kursteilnehmer, die Übungspartner

aus der Jugendgruppe des Sporttauchvereins Hückelhoven, den extra zur Schwimmbadausbildung angereisten zusätzlichen Ausbildern und weiteren Helfern aus dem Tauchverein konnten nach einem intensiven Wochenende 14 neue Kindertauchlehrer, darunter Michael Dietze – DUC Goch, ihre Lizenz erhalten. Mit der Erkenntnis 'Kinder sind keine kleinen Erwachsenen' und 'Tauchen muss Spaß machen' werden die neuen Ausbilder ihre neu gewonnenen Erfahrungen in ihren Vereinen einbringen um dort den auch im Tauchsport unverzichtbar wichtigen Nachwuchs ans Tauchen heranzuführen.

Text (bearb jk) und Fotos:
Sporttauchverein Hückelhoven



HLW-Tag

Nach der pandemiebedingten Zwangspause fand zum Saisonbeginn wieder unsere HLW-Einweisung statt. Anstelle der gewohnten Abendveranstaltung wurde zu einem Theorie- und Praxistag auf unser Vereinsgelände eingeladen.



DUC Goch und DLRG Goch üben den Ernstfall

Kürzlich übten DUC Goch und DLRG Goch gemeinsam den Ernstfall eines Tauchunfalls an der Copa Gochana in Kessel. Man kennt sich bereits durch das Zusammenreffen auf dem Trainingsabend im GochNess und durch gemeinsame Veranstaltungen am Naturforbad in Kessel. Da lag es nahe, auch die Vorbereitungen auf den Wachdienst (Deutsche Lebens-

Rettungs-

Gesellschaft, kurz DLRG) und den Rescue Day (Deutscher Unterwasserclub, kurz DUC) zusammenzulegen und voneinander zu lernen. So trafen man sich am Naturforbad in Kessel, um die verschiedenen Arten eines Tauchunfalls theoretisch durchzusprechen sowie deren Maßnahmen praktisch zu erleben. Stabile Seitenlage, Herz-Lungen-

Wiederbelebung, AED und Sauerstofftherapie wurden von den 24 Teilnehmern in verschiedenen Stationen geübt und besprochen. Der Höhepunkt des Tages war die praktische Übung „Rettung eines in Not geratenen Tauchers mit dem Rettungsboot“. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Rettung ausprobiert, im Anschluss besprochen und bewertet, um so die richtigen Techniken für den Ernstfall vor-

zubereiten. Nach der Arbeit kommt bekanntlich das Vergnügen. Auch hatte man Parallelen für die Begeisterung des Grillens am Strand bei ausgelassener Stimmung und bestem Wetter in beiden Vereinen erkannt. Viele tolle Gespräche rundeten den Tag ab. Diesen Veranstaltungstag wurde erstmalig so durchgeführt, aber sicher nicht das letzte Mal. foto post

Gemeinsam mit der DLRG Goch fand erstmalig eine Kombination der Theorie (VDST-Lehrfolien) mit praktischen Anwendungen im und am Wasser statt. Natürlich wurden auch die Stationen „Stabile Seitenlage“, „Beatmung“, „Herzdruckmassage“, „Defibrillator“ und „Einweisung Sauerstoffgeräte und Sauerstoffgabe“ angeboten und genutzt. Jede Station wurden von einem Ausbilder des Vereins (TL 1/2) oder der DLRG betreut. Alle Teilnehmer erhielten Laufkarten, auf denen die Ausbilder jeweils das korrekte Absolvieren der Übungen bescheinigten.

Gemeinsam mit den Rettern und Bootsführern der DLRG wurde die Praxis in verschiedenen Situationen geprobt. Die DLRG nutzte die Möglichkeit verschiedene Bergungstechniken zu üben. Retten und Bergen, Transport und der Bergung eines verunfallten Tauchers aus dem Wasser ins Boot wurde in mehrere Szenarien durchgespielt. Das Verbringen an Land mit Rautek-Griff sowie

erste Maßnahmen am Ufer und starten der Rettungskette konnten alle Teilnehmer üben.

Die Taucher/innen des DUC bekamen so eine Auffrischung der gesamten HLW. Wenn die Abnahmekarte in allen Punkten abgehakt und unterschrieben war, waren alle Bedingungen des AK Medizin Praxis erfüllt.

Am Nachmittag wurde am Strand in gemütlicher Runde ein Fazit gezogen. Alle Beteiligten waren einer Meinung: „Es war ein lehrreicher Tag mit interessanter Theorie, umfassenden praktischen Übungen und mit neuen Erkenntnissen. Nächstes Jahr nochmal!“

Text: jk
Fotos: Marion Heller,
Mark Hendricks

HLW – Weiterbildung 2022	Name:	mit AK <input type="checkbox"/>
Theorie	VDST – Vortrag	Abhaken <input type="checkbox"/> JA / NEIN
Praxis	Reanimation usw	<input checked="" type="checkbox"/>
Praxis	HLW	
Praxis	Stabile Seitenlage	
Praxis / Einweisung	Rautek und Bergen	
Praxis / Einweisung	AED	
Praxis / Einweisung	Wenoll-System	
Praxis / Wasser	Übungen / Boot	



Allianz 
Thomas Janßen
www.janssen-versicherungen.de



HLW-Tag

Neue Kontaktdaten?

Unbekannt verzogen? Mail nicht zustellbar?

Unsere Schreiben, Emails, Einladungen, neue und geänderte Termine sollen alle Mitglieder über Neues aus dem DUC informieren. Das funktioniert immer dann sehr gut, wenn alle Daten in den Vereinsunterlagen korrekt gespeichert sind. Ab und an kommen Briefe oder Mails als „unzustellbar“ zurück. Die Vermerke „Unbekannt verzogen“, „Empfänger nicht bekannt“ oder „Undelivered Mail - Returned to Sender“ erreichen den DUC nach einem Umzug oder bei Änderung der E-Mail-Adresse OHNE dass der Verein davon in Kenntnis gesetzt wurde. Deshalb: bitte denkt bei derartigen Änderungen daran, den Verein (Vorstand) zu verständigen.

**Ihr Druckpartner
am Niederrhein**



völcker druck
kreative printideen

völcker druck GmbH
Boschstraße 10 · 47574 Goch
Tel.: 02823/93240
info@voelcker-druck.de
www.voelcker-druck.de

Beratung Gestaltung Kompetenz Prospekte
Formulare Briefpapier Umschläge
Etiketten Bücher und Broschüren
Speisekarten Werbeflyer Blocks und Mappen

TSV NRW-App

Die neue App des Tauchsportverbandes NRW ist nun für alle verfügbar, um mit NRW-Tauchern in NRW im Kontakt zu treten und zu bleiben! Über die App kann der TSV NRW seine Informationen schnell an die Taucherwelt verteilen und verbessert den Kontakt zu „seinen“ Taucher*innen. Über Pushkanal-Abos können die Nutzer selbst wählen, welche Nachrichten sie erhalten wollen. Mit Chats können sich alle untereinander vernetzen, für Vereine können eigene Chatgruppen eingerichtet werden. In einem Terminkalender sind alle Events eingetragen. Interessante Veranstaltungstermine können per Knopfdruck in den persönlichen Kalender übertragen werden. Über ein Vereinsregister können Tauchinteressierte ihren Tauchverein finden. Am einem „Schwarzen Brett“ können vielseitige Nachrichten angepinnt werden. An weiteren Funktionen wird gearbeitet, die App wird stetig verbessert.

Wie könnt ihr die TSV NRW App beziehen? Die TSVNRW App steht im AppStore und bei GooglePlay zum Download bereit. Mit dem Suchwort „Tauchsportverband NRW e.V.“ wird die TSVNRW App sofort gefunden. Alternativ führt dieser QR-Code



TSV NRW



sofort zu richtigen Stelle in den jeweiligen Stores. Die Basisfunktionen stehen direkt nach der Installation zur Verfügung. Der volle Funktionsumfang ist jedoch erst nach der Registrierung nutzbar. Die Registrierung wird unter dem Menüpunkt „Profile“ im Kontextmenü der Startseite vorgenommen. Für die Registrierung wird nur der Vor- und Zuname sowie eine Mail-Adresse und der Vereinsname benötigt. Weitere Daten werden nicht gespeichert.

Installiert die TSVNRW App, probiert sie aus und teilt sie in euren Vereinen. Der TSV NRW freut sich über viele Downloads und Nutzer!

Unnützes Taucherwissen | Teil 2

Nach der ersten Lektion der Fortbildung zur versierten Meerjungfrau oder zum Tauchexperten in der letzten clubzeitung schreitet die Wissenserweiterung mit neuen Informationen fort. Hier tiefenrauschfreie Fakten aus der Unterwasserwelt ohne jegliches Taucherlatein zur Anwendung in gemütlichen Runden im Verein oder der Tauchbasis, bei Erzählungen und Diskussionen sowie Tauchprüfungen. Na ja, letzteres nicht unbedingt ...

Das älteste Tier der Welt war eine Muschel. Sie gehört zu der Art der Islandmuscheln und wurde 2013 im Nordmeer gefunden. Die Wissenschaft stellte fest, dass sie 507 Jahre alt war. Das Alter wird durch die Zuwachsstreifen der Schale festgestellt. Beim ersten Zählen verzählten sich Forscher, das Überprüfen ergab dann die 507. Gestorben ist sie nur weil sie eingefroren wurde. Bestimmt gibt es noch ältere Geschwister. In der Nord- oder Ostsee leben sie auch, tauchen und zählen – aber nicht ins Gefrierfach legen! Wer jetzt besserwiserisch sagt: „Es gibt doch wesentlich ältere Tierarten“, der hat aus der ersten Lektion gelernt

und einen großen Schritt zum Tauchbesserwisser gemacht! *Anoxycalyx joubini*, eine Art aus der Klasse der Glasschwämme lebt in der Tiefsee und wird >10.000 Jahre alt. Dennoch gilt die Islandmuschel nach jetzigem Forschungsstand als Lebewesen mit der höchsten Lebenserwartung, da sie im Gegensatz zum genannten Schwamm ein vielzelliges, nicht nur in einer Kolonie existierendes Tier ist. Das Alter von Fischen wird anhand ihrer Schuppen festgestellt. Hier zählt die Wissenschaft die Jahresringe, ähnlich der Altersbestimmung von Bäumen.

Noch viel älter als die Islandmuschel ist die Pflanze *Posidonia australis*, ein Seegrass, das vor der Westküste Australiens nördlich der Stadt Perth lebt. Mindestens 4500 (!) Jahre alt ist der Seegrasteppich unter Wasser. Er besteht nur aus einer Pflanze und dehnt sich über eine Länge von 180 Kilometern aus. Dass es eine Pflanze ist – gentechnisch untersucht – hat selbst abgebrühte Wissenschaftler überrascht. *Posidonia* ist vielleicht nicht die älteste aber vermutlich die größte Pflanze der Welt. Sicht- und besuchbar nur für Taucher.

Vermessen wurde auch die Größe von Asseln. Sie gehören zu den Krebstieren und lebten ursprünglich im Meer. Im Laufe ihrer Entwicklung besiedelten sie auch das Süßwasser und leben auch an Land. Alle Asseln haben ihre Kiemenatmung beibehalten. *Bathynomus giganteus*, die Riesenassel, kriecht auf dem Grund des Atlantiks umher. Bei einem Gewicht von ca. 1,7 Kilogramm wird sie bis zu 45 Zentimeter groß. A pro Pos Kiemenatmung: Arme und Beine des *Homo sapiens* haben sich vermutlich aus Kiemen entwickelt. Wissenschaft-

ler belegen, dass beiden der gleiche Mechanismus zugrunde liegt. Eine Rückentwicklung für Taucher ist aber kurzfristig nicht zu erwarten. Ist wohl besser, denn wo sollten dann die Flossen festgemacht werden?

Für die Richtigkeit dieser Wissensvermittlung wird keine Gewähr übernommen. Über eventuelle Risiken oder Nebenwirkungen klärt ein VDST-Tauchlehrer bestimmt gerne auf. Falls er das alles überhaupt weiß ...

jk



JUAN'S
EATING WITH FRIENDS

GENUSS FÜR LEIB UND SEELE

ORIENTALISCHE GRILLGERICHTE

**FREITAG – SAMSTAG – SONNTAG
FRÜHSTÜCKSBUFFET**

MONTAG RUHETAG

DI.:	11:30 - 21:00
MI.:	11:30 - 21:00
DO.:	11:30 - 21:00
FR.:	08:30 - 22:00
SA.:	08:30 - 22:00
SO.:	08:30 - 21:00

AM STEINTOR 21 | 47574 GOCH
+49 (0) 1 62 - 69 73 83 5

SilvesterTauchen

31. Dezember 2022 | 10.30 Uhr
Vereinsgelände

Jahreshauptversammlung

24. März 2023 | 19.30 Uhr
Restaurant „La Taverna da Elio“, Goch

Grundtauchschein / D TSA-Ein-Stern

April 2023
Informationen folgen zeitgerecht

Antauchen 2023

07. Mai 2023 | 10.30 Uhr
Vereinsgelände

Tauchen am Mittwoch

ab dem 10. Mai 2023 | jeweils um 19.00 Uhr
Vereinsgelände

In Planung:

WochenEndTauchen Zeeland

17. bis 21. Mai 2023 | Himmelfahrt

HLW-Ausbildung

in Theorie und Praxis

Fotoworkshop:

Der Weg zum besseren Bild

Vereinsgelände

Aktuelle, neue oder geänderte Termine siehe

www.duc-goch.de





**Wichtig: Wallstreet.
Noch wichtiger: Haupt-,
Kirch- und Dorfstraße.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

DeineHeimatbank
 Volksbank
an der Niers nachhaltig und stark